

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 19.05.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüter
Frau Bürgermeisterin Schrader (ab 17:15 Uhr)
Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Kaldek
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Kuhlmann
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Orłowski
Frau Schineller
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Werner

FDP

Herr Knauf
Herr Seifert
Herr Schlifter
Herr vom Braucke
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze
Frau Taeubig
Herr Vollmer

SPD

Frau Avvuran
Herr Banze
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Herr Frischemeier
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Frau Bockerhoff
Herr Feurich
Herr Hallau
Frau Hennke
Herr Hood
Herr John
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)
Frau Kloss
Frau Labarbe
Frau Pfaff
Herr Rees
Herr Schnell
Herr Wiemer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass Frau Karagöz mit Wirkung vom 30.04.2022 ihr Ratsmandat für die BIG niedergelegt habe. Ihr Nachfolger sei Herr Alich, den er im Kreise der Ratsmitglieder herzlich begrüße. Auf eine Verpflichtung könne verzichtet werden, da Herr Alich bereits in der Sitzung des Integrationsrates verpflichtet worden sei.

Anschließend eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Im Rahmen seines Haus- und Ordnungsrechts halte er an der grundsätzlichen Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske während der Sitzung fest. Hier- von ausgenommen sei die Redetätigkeit am Rednerpult und vom Podium aus sowie die notwendige Aufnahme von Speisen und Getränken.

Zur Tagesordnung teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch fünf Anfragen eingegangen seien, die wie folgt auf die Tagesordnung gesetzt worden seien:

- TOP 3.1 Erleichterung der Zurverfügungstellung eines guthabenbasierten Basiskontos durch die Bielefelder Sparkassen (Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI)
- TOP 3.2 Spielstraßen auf Zeit (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB])
- TOP 3.3 Unterstützung geflüchteter Somalier*innen bei Bleiberecht und Einbürgerung (Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI)
- TOP 3.4 Übernahme der Kosten des "9-Euro-Tickets" für Inhaberinnen und Inhaber des Bielefeld-Passes (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB])
- TOP 3.5 Beschäftigung pädagogischen Personals aus der Ukraine in Kitas und Kindertagespflege (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB])

Da alle Antworten im Informationssystem eingestellt seien, werde auf ein Verlesen verzichtet. In diesem Zusammenhang bitte er auch darum, auf Stellungnahmen nach Möglichkeit zu verzichten bzw. diese möglichst kurz zu halten.

Zu den Tagesordnungspunkten 9 „Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld“, 10 „Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises“ und 11 „Westfalen-Ticket“ habe die FDP-Fraktion noch Anträge eingereicht. Darüber hinaus habe ihn die Anregung der Vorsitzenden des Integrationsrates, Frau Adilovic, erreicht, sich heute nicht mit dem TOP 16 zu befassen. Er stelle den Mitgliedern anheim, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) beantragt, TOP 16 von der Tagesord-

nung abzusetzen.

B e s c h l u s s:

Der Tagesordnungspunkt 16 wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen –

Anschließend weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass die SPD-Fraktion aufgrund der Abwesenheit von Frau Welz und Herrn Brücher Pairing mit Herrn Werner und Herrn Krumhöfner von der CDU-Fraktion vereinbart habe.

Unter Verweis auf die Anträge ihrer Fraktion zu TOP 5.1, 5.2 und 5.3 erklärt Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion), dass ihr die übrigen Fraktionen im Vorfeld der Sitzung signalisiert hätten, dass es unglücklich gewesen sei, die Anträge zur Tagesordnung anzumelden, den genauen Wortlaut aber erst gestern zu versenden, so dass keine Möglichkeit mehr bestanden hätte, sich am Montag in den Fraktionssitzungen abzustimmen. Von daher habe sich ihre Fraktion dazu entschieden, die Anträge für die heutige Sitzung zurückzuziehen und zur nächsten Sitzung erneut zu stellen. Abschließend appelliert sie an Fraktionen und Verwaltung, Anträge und Beschlussvorlagen so rechtzeitig auf den Weg zu bringen, dass eine fraktionsinterne Abstimmung in den Fraktionssitzungen am Montag vor der Ratssitzung ermöglicht werde.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 07.04.2022

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) merkt an, dass Herr Schlifter auf der Teilnehmerliste nicht aufgeführt sei, obwohl er in der Sitzung zugegen gewesen sei.

B e s c h l u s s:

Unter Berücksichtigung der Anmerkung von Frau Wahl-Schwentker wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 07.04.2022 nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Erleichterung der Zurverfügungstellung eines guthabenbasierten Basiskontos durch die Bielefelder Sparkassen (Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 12.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4016/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI:

Frage:

Ist die Stadt Bielefeld als Trägerin gewillt, ihren Einfluss auf die städtischen Sparkassen geltend zu machen, um geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit Drittstaatsangehörigkeit umfassend über ihre Möglichkeiten und Rechte bei der Kontoeröffnung aufzuklären?

Zusatzfrage 1: Wenn nein, weshalb nicht?

Zusatzfrage 2: Wenn ja, wie wird die Umsetzung erfolgen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

„Hinsichtlich der Beantwortung o.g. Anfrage haben wir die Sparkasse Bielefeld kontaktiert und folgende Erläuterungen zur Eröffnung von Girokonten für geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit Drittstaatsangehörigkeit erhalten:

„Die Sparkasse Bielefeld ist ein regional verankertes Kreditinstitut in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld. Sie nimmt ihren öffentlichen Auftrag nach dem Sparkassengesetz NRW und ihre dort zugewiesenen Aufgabenstellungen umfangreich und verantwortungsvoll für und in Bielefeld wahr.

Dazu gehört auch, allen in Bielefeld Lebenden Zugang zu Bankdienstleistungen, insbesondere zu einem Girokonto, zu ermöglichen. Im Rahmen der Eröffnung von Girokonten sind allerdings umfangreiche gesetzliche, bankaufsichtsrechtliche und insbesondere geldwäscherechtliche Anforderungen zu erfüllen.

Diese Regelungen werden durch die Gesetzgebung bzw. die Bankenaufsicht getroffen. Die Sparkasse muss deren Einhaltung zwingend sicherstellen. Diese Regelungen umfassen auch Definitionen zur Art und zum Umfang mit Legitimationsdokumenten, die eine unverzichtbare Voraussetzung für eine Kontoeröffnung bei jedem Kreditinstitut in Deutschland sind.

Konkret bedeutet das:

Mit Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine wurde zeitnah eine zentrale Anlaufstelle für die Geflüchteten im Sparkassenberatungszentrum City an der Stresemannstraße eingerichtet. Dadurch konnten Kompetenzen und Wissen gebündelt und ein einheitlicher Umgang mit Kontoeröffnungen für die Geflüchteten sichergestellt werden.

Hierzu wurden in enger Absprache mit der Stadt Bielefeld die Rahmen-

bedingungen einer Kontoeröffnung abgestimmt und immer wieder den sich laufend ändernden Bestimmungen angepasst. Bislang wurden so mehr als 1.700 Konten für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine unbürokratisch eröffnet.

In der Praxis führen unterschiedliche formale Ausgangssituationen bei den Geflüchteten allerdings zu unterschiedlichen Verfahrensweisen, die ihren Ursprung in den angesprochenen Legitimationsdokumenten haben:

1. Personen mit Ursprungswohnsitz in der Ukraine

Girokontoeröffnungen sind nach § 12 Geldwäschegesetz, unter Berücksichtigung einer Sonderregelung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die ausschließlich für geflüchtete ukrainische Bürgerinnen und Bürger anwendbar ist, möglich. Als Legitimationsnachweis sind ein ukrainisches Ausweisdokument (Reisepass, Personalausweis oder Bürgerpass) und zusätzlich ein Dokument einer deutschen Behörde (insbesondere Anlauf-, Fiktions- oder Meldebescheinigung) vorzulegen.

2. Personen aus Drittstaaten, die in der Ukraine gelebt haben und jetzt nach Deutschland geflüchtet sind

Girokontoeröffnungen sind möglich, sofern ein gültiger Legitimationsnachweis des Ursprungslandes in Verbindung mit einem Aufenthaltstitel (eAT oder Duldung) der Stadt Bielefeld vorgelegt wird. Die formulierte Ausnahmeregelung der BaFin (Pkt. 1) gilt nach derzeitigem Stand nicht für diesen Personenkreis.

3. Personen mit russischen Legitimationsdokumenten, die in der Ukraine ihren Wohnsitz hatten und jetzt nach Deutschland geflüchtet sind

Girokontoeröffnungen sind nur unter Einhaltung der aktuellen Sanktionsbestimmungen möglich. Hierzu werden die vorgelegten Dokumente individuell geprüft.

Mit dieser einheitlichen Verfahrensweise wird einerseits den gesetzlichen Anforderungen entsprochen, andererseits kann den besonderen Herausforderungen dieser außergewöhnlichen Situation entsprochen werden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen der Pressesprecher der Sparkasse Bielefeld, Herr Christoph Kaleschke, Tel. 0521 294 1060 oder E-Mail christoph.kaleschke@sparkasse-bielefeld.de gerne zur Verfügung.“

Wie den vorstehenden Ausführungen entnommen werden kann, existiert gegenwärtig ein geregeltes Verfahren für die Girokontoeröffnung für Geflüchtete, auch für geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit Drittstaatsangehörigkeit. Die geforderte Einflussnahme der Stadt Bielefeld ist somit nicht erforderlich.“

-.-.-

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) merkt an, dass die Antwort insofern unbefriedigend sei, als dass in ihr nur auf die Girokonteneröffnung eingegangen worden sei, nicht jedoch auf die von ihr explizit nachgefragte Eröffnung eines guthabenbasierten Basiskontos. Sie habe

mehrfach Personen zwecks Kontoeröffnung zur Sparkasse begleitet, die allerdings dort abgewiesen worden seien. Als bei einem weiteren Besuch ausdrücklich die Eröffnung eines guthabenbasierten Basiskontos gewünscht worden sei, sei dies problemlos möglich gewesen. Da offensichtlich keine Beratung von Menschen, die ohne Begleitung zur Sparkasse gingen, stattfände, bitte sie um Prüfung, was der Aufsichtsrat der Sparkasse in dieser Angelegenheit unternehmen könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Antwort zufolge bereits über 1.700 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine bei der Sparkasse Bielefeld ein Girokonto eröffnet hätten. Für weitere, auch Einzelfälle betreffende Fragestellungen stünde der Pressesprecher der Sparkasse, dessen Kontaktdaten in der Antwort extra aufgeführt worden seien, gerne zur Verfügung.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Spielstraßen auf Zeit **(Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] v. 11.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4009/2020-2025

Text der Anfrage von Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB):

Frage:

Bietet die Stadt Bielefeld temporäre „Spielstraßen auf Zeit“ an?

Zusatzfrage:

Wenn ja, zu welchen Bedingungen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld bietet zurzeit keine temporären Spielstraßen an.

Grundsätzlich wäre eine temporäre Einrichtung mit den drei genannten Varianten

- Angebot der Stadt
- Spielstraße auf Antrag von Bürger*innen
- „Mischmodell“ aus beiden Varianten
straßenverkehrsrechtlich zulässig.

Mit Blick auf die durchzuführenden Straßensperrungen zur Sicherung der jeweiligen Spielflächen wäre vorab ein Verfahren zur Abstimmung und ggf. Genehmigung (bei Anträgen von Bürger*innen) erforderlich.

Ein Angebot der Stadt würde zunächst eine städtische Initiative erfordern, bei der das entsprechende Fachamt mit den weiter zu beteiligenden Dienststellen (Polizei, Amt für Verkehr, Ordnungsamt, Feuerwehramt etc.) die jeweiligen Rahmenbedingungen abstimmt und auch Kosten- und Haftungsfragen klärt.

Ein Bürger*innen-Antrag kann analog zu den Anträgen für Veranstaltungen/Straßenfesten im Straßenraum gesehen werden. Hierfür müsste mindestens 6 Wochen im Voraus ein Antrag mit den entsprechenden Angaben gestellt werden. Des Weiteren wären der Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie die unterschriebene Veranstaltererklärung notwendig. (Die entsprechenden Vordrucke befinden sich unter anderem auf der Internetseite der Stadt Bielefeld Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen | Bielefeld (<https://www.bielefeld.de/node/5509>)).

Auch in diesem Verfahren würden vom Amt für Verkehr die o. g. Dienststellen zu der beantragten Veranstaltung angehört.

Die vorstehenden Aussagen gelten entsprechend für ein „Mischmodell“ aus beiden Varianten. Wenn im Anhörungsverfahren von den Beteiligten eine Zustimmung erteilt wird, kann für die temporäre Einrichtung einer Spielstraße eine Genehmigung erteilt werden.

-.-.-

Unter Verweis auf die Beispiele in anderen Städten betont Herr Gugat (Einzelvertreter LiB), dass die Einrichtung einer temporären Spielstraße ein sehr gutes Angebot sei, das sicherlich auch in Bielefeld von Anwohnerinnen und Anwohner wahrgenommen werden würde, wenn dies nicht mit dem in der Antwort der Verwaltung geschilderten erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden wäre. Er werde in den nächsten Wochen Gespräche mit den Fraktionen führen, um eine gemeinsame Initiative für ein deutlich einfacheres und serviceorientiertes Verfahren zu starten.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Unterstützung geflüchteter Somalier*innen bei Bleiberecht und Einbürgerung **(Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 12.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4017/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI:

Frage:

Wie erklären Sie sich die Einschätzung der somalischen Gemeinde in unserer Stadt, dass eine Vielzahl von Kommunen in NRW im Gegensatz zu Bielefeld wichtige Dokumente (Geburtsurkunde, Eheschließung und Aufenthaltstitel) auch bei schwieriger Gesetzeslage ausstellt?

Zusatzfrage:

Wie gedenkt die Stadt Bielefeld die somalische Gemeinde, die im Gegensatz zu anderen Geflüchteten in Deutschland mit erheblichen bürokratischen Hürden bei Aufenthaltsrecht und Einbürgerung zu kämpfen hat, in Zukunft bei ihrem Willen zur Integration und Einbürgerung zu unterstützen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Eine solche Einschätzung der somalischen Gemeinde ist der Stadt Bielefeld nicht bekannt. Von dort ist bislang niemand an die zuständigen Stellen der Verwaltung herangetreten.

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass in einigen Staaten, darunter auch Somalia, wegen fehlender staatlicher Strukturen keine Identitätspapiere ausgestellt werden. Lt. Aussage des Auswärtigen Amtes können Urkunden aus Somalia derzeit weder überprüft werden, noch kann ihre Echtheit und inhaltliche Richtigkeit auf andere Weise festgestellt werden.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat in der „Allgemeinverfügung über die Anerkennung eines ausländischen Passes oder Passersatzes“ festgelegt, dass alle somalischen Pässe und Passersatzdokumente, die nach dem 31. Januar 1991 ausgestellt oder verlängert wurden, in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen sind.

Insbesondere die notwendige Klärung der Identität der Betroffenen ist in den Bereichen der Ausstellung von Personenstandsurkunden, zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel) und der Einbürgerung unabdingbar.

Probleme, die sich daraus in Einzelfällen ergeben können, werden mit den Betroffenen unmittelbar besprochen und dabei selbstverständlich auch, wenn möglich, Lösungswege aufgezeigt. Es bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung, dass dies unabhängig von der Herkunft der jeweiligen Person gilt.

Im Übrigen sind die Fragen und auch die inhaltliche Begründung leider zu pauschal, um eine vertiefte Auseinandersetzung und Beantwortung zu ermöglichen.

-.-.-

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass ihn die Aussage der Verwaltung, ihr sei die Einschätzung der somalischen Gemeinde nicht bekannt, insofern verwundere, als dass diese den Parteien ein Schreiben mit entsprechendem Inhalt übergeben habe. Der Verweis der Verwaltung auf die Allgemeinverfügung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sei grundsätzlich richtig. Allerdings erschwere das Zusammenspiel der unterschiedlichen Ämter es den Somalierinnen und Somaliern, an die geforderten Dokumente zu gelangen. Zudem sollte auch berücksichtigt werden, dass den Ämtern bei ihrer Entscheidung ein gewisser Ermessensspielraum eingeräumt sei, der in Bielefeld möglicherweise nicht so großzügig ausgeübt werde wie in anderen Kommunen. Seine Ratsgruppe werde sich des Themas weiterhin annehmen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Übernahme der Kosten des "9-Euro-Tickets" für Inhaberinnen und Inhaber des Bielefeld-Passes
(Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] vom 11.05.2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4010/2020-2025

Text der Anfrage von Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB):

Frage:

*Besteht von Seiten der Stadt Bielefeld die Möglichkeit, für Inhaber*innen des Bielefeld-Passes die Kosten des vom 01.06.2022 bis 30.09.2022 eingeführten „9-€-Tickets“ komplett zu übernehmen?“*

Zusatzfrage:

Welche Kosten würde das für die Stadt Bielefeld erzeugen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger infolge der gestiegenen Energiekosten wird auf Bundesebene für den Zeitraum 01.06. – 31.08.2022 das 9-€-Ticket eingeführt. Alle bestehenden Zeitkarten, einschließlich des Bielefeld-Passes, werden in diesem Zeitraum mit monatlich max. 9 € berechnet. Zur Finanzierung der dadurch entstehenden Mindereinnahmen werden die Regionalisierungsmittel des Bundes erhöht.

Von Seiten der Stadt Bielefeld ist die komplette Übernahme der Kosten nicht vorgesehen. Dafür würden auch keine Regionalisierungsmittel des Bundes als Ausgleich zur Verfügung stehen.

Die mittlere monatliche Nachfrage des Bielefeld-Passes beträgt derzeit rund 5.200 Tickets. Die Übernahme der 9 € durch die Stadt würde somit zusätzliche Kosten in Höhe von rund 46.800 € pro Monat und rund 140.400 € während der dreimonatigen Laufzeit verursachen. Aufgrund der kostenlosen Ausgabe ist mit einer höheren Nachfrage und somit höheren auszugleichenden Kosten zu rechnen.

-.-.-

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) betont, dass ein Betrag von 9 Euro höher sei als der jährliche Zuwachs der im SGB II geregelten Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) und für Menschen in Armut gerade in Anbetracht der aktuellen Preissteigerungen viel Geld sei.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.5 Beschäftigung pädagogischen Personals aus der Ukraine in Kitas und Kindertagespflege
(Anfrage von Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB) v. 11.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4011/2020-2025

Text der Anfrage von Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB)

Frage:

*Welche Möglichkeiten gibt es für Erzieher*innen aus der Ukraine in Kindertageseinrichtungen oder als Kindertagespflegeperson zu arbeiten?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung

Hierzu trifft die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personal-schlüssel (Personalverordnung – PersV-NW) Regelungen. Nach § 7 PersV-NW sind anerkannte Abschlüsse alle, die das Anerkennungsverfahren bei den zuständigen Stellen erfolgreich durchlaufen haben. Die Einsatzmöglichkeit ergibt sich aus der jeweils anerkannten Qualifikation. Für Abschlüsse, die in der Ukraine erworben sind, ist die Bezirksregierung Detmold zuständig.

Personen, die im Ausland akademische Abschlüsse erworben haben, steht alternativ der Weg über eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen offen.

§ 8 PersV-NW sieht eine Ausnahmeregelung vor. In begründeten Fällen können die Landes-jugendämter Ausnahmen für den Einsatz als Fachkraft zulassen, wenn der Träger dies im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beantragt. Die Person sollte grundsätzlich über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Voraussetzung ist zudem, dass sie einen Nachweis über eine insgesamt mindestens sechsmonatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren erbringt. Weitere Voraussetzung ist, dass die betreffende Kraft an Fortbildungen in einem Umfang von mindestens 160 Stunden teilnimmt, die insbesondere die Anforderungen an die Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie berücksichtigen. Die Fortbildung kann nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht und soll innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit absolviert werden. Dies gilt nicht für Personen mit einer Qualifikation als Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen, Heilerziehungshelfer*innen, Krippenerzieher*innen, Hortner*in-nen oder Personen mit einer vergleichbaren Ausbildung.

Neben den formalen Voraussetzungen sind eine persönliche Eignung und das Vorhandensein ausreichend guter Sprachkenntnisse in Deutsch wichtig.

Tätigkeit als Kindertagespflegeperson

Die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist eine selbstständige Tätigkeit, in der eine einzelne Kindertagespflegeperson bis zu fünf Kinder in der eigenen Wohnung betreut. Grundvoraussetzung dafür ist die Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege. Diese erfordert insbesondere:

- Persönliche Eignung, wozu auch ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechend) gehören
- Qualifikationsanforderungen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben:
 - Qualifikation nach dem vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB):

300 Unterrichtseinheiten (UE) sowie zwei Praktika mit insgesamt 80 UE. 160 UE und die zwei Praktika mit insgesamt 80 UE werden im Grundkurs absolviert, der mit einer Lernergebnisfeststellung beendet wird. Fällt diese Feststellung positiv aus und liegen auch die anderen Voraussetzungen und Unterlagen vor, wird vom Jugendamt eine Pflegerlaubnis erteilt. Diese mit der Auflage, in den folgenden zwei Jahren die Anschluss-Qualifikation mit 140 UE zu absolvieren.
 - Kürzere Qualifikation für sozialpädagogische Fachkräfte:

Qualifiziert im Sinne des § 21 Abs. 2 KiBiz NRW sind sozialpädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher*innen, Dipl. Pädagog*innen) nach erfolgreicher Grundqualifizierung im Umfang von 80 UE. Über die Notwendigkeit und den Umfang eines Praktikums entscheidet die zuständige Fachberatung.
- Kindgerechte Räumlichkeiten

-.-.-

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) teilt mit, dass Grund für seine Anfrage die Nachfrage aus der ukrainischen Gemeinschaft sei, ob sie nicht eigene Kindertagesgruppen eröffnen könnten, deren Betriebskosten nach dem KiBiz gefördert würden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Zu Punkt 4.1 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 95: Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Kommunalen Integrationszentrum, im Amt für Schule und in der Volkshochschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3873/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 95 vom 08.04.2022 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Wehrhafte Demokratie stärken (Antrag der FDP-Fraktion)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4001/2020-2025

Der Antrag wurde zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 5.2 **Weiterbau und Anschluss der L712N an das Bielefelder Straßennetz (Antrag der FDP-Fraktion)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4002/2020-2025

Der Antrag wurde zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 5.3 **Tierpark: Erweiterung vor Zaunbau (Antrag der FDP-Fraktion)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4003/2020-2025

Der Antrag wurde zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 6 Covid-Pandemieentwicklung

Zu Punkt 6.1 Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3962/2020-2025

Unter Verweis auf die aktuelle 7-Tage-Inzidenz von 401,8 betont Herr Beigeordneter Adamski, dass sich der Abwärtstrend beim Inzidenzwert auch in Bielefeld deutlich fortsetze. In den Krankenhäusern würden aktuell 67 Personen wegen einer COVID-19-Infektion behandelt, was ebenfalls ein Indiz dafür sei, dass sich die Lage spürbar entspanne. Aufgrund der ebenfalls stark rückläufigen Impfnachfrage sei geplant, das Angebot im Impfzentrum an der Schillerstraße an Sonntagen nicht mehr zu unterbreiten. Bei einer weiteren Reduzierung der Nachfrage stünde auch das samstägliche Angebot zur Disposition.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage über die Covid 19-Pandemieentwicklung in Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Corona-Aktionsplan: Mittelumrichtungen und Stand der Umsetzung zum 01.04.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3819/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Innerhalb des beschlossenen Corona-Aktionsplans wird für das Jahr 2022 folgende Mittelumrichtung beschlossen:

- 1. Die Maßnahme „510-4 Zusätzliche Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wird um einen Betrag in Höhe von 120.000 € aufgestockt.**
- 2. Die Maßnahme „510-6 Schaffung vielfältiger Freizeitangebote in der Ferienzeit“ wird um einen Betrag in Höhe von 140.000 € aufgestockt.**
- 3. Die vorstehend genannten zusätzlichen Mittelbereitstellungen werden durch Ansatzreduzierungen bei den Maßnahmen 500-8 „Gruppenlernförderung an Schulen in ausgewählten Quartieren“ (in Höhe von 136.000 €), 400-3 „Hotline für Beratung in Fragen zu (Online)- Nachhilfeangebote und bei Bedarf zum Homeschooling“ (in Höhe von 80.000 €) und 400-2 „Kooperations- und Gruppenförderung für Schulklassen, die Übergänge während der Pandemie erlebt haben“ (in Höhe von 44.000 €) gedeckt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7**Informationen zu Geflüchteten aus der Ukraine**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4030/2020-2025

Herr Beigeordneter Nürnberger teilt mit, dass sich Verwaltung und Job-Center bereits hervorragend auf den zum 01.06.2022 geplanten Übergang der ukrainischen Geflüchteten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II vorbereitet hätten. Zwischenzeitlich sei es noch insofern zu Irritationen gekommen, als dass die Bundesagentur für Arbeit in dem Entwurf einer Weisung festgelegt habe, dass die Fiktionsbescheinigungen nur auf dem amtlich dafür vorgesehenen grünen Papier der Bundesdruckerei Gültigkeit hätten. Da dieses Papier zum Zeitpunkt der Ankunft der Geflüchteten nicht in ausreichender Menge zur Verfügung gestanden hätte, seien die Fiktionsbescheinigungen bundesweit auf weißem Papier ausgedruckt und mit Dienstsiegel versehen worden. Da die Gefahr bestanden hätte, dass diese Fiktionsbescheinigungen unter Umständen nicht anerkannt worden wären, was für die Betroffenen und die Kommunen mit nicht unerheblichen Nachteilen verbunden gewesen wäre, habe es erheblichen Widerstand gegen die geplante Regelung der Bundesanstalt gegeben. Vor rd. zwei Stunden habe er erfahren, dass die Weisung wohl geändert werde und die ursprünglich ausgestellte Bescheinigung nunmehr doch ausreiche.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) begrüßt das Verfahren zur Integration der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer in das SGB II und betont, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Anerkennung von Bildungsabschlüssen auch für Bielefeld von großer Bedeutung sei, um die Menschen hier willkommen zu heißen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Sie sei sehr dankbar für die großartige Hilfsbereitschaft der Bielefelderinnen und Bielefelder in vielen Bereichen gesellschaftlichen Lebens, aber auch für die rasche und unkomplizierte Hilfestellung durch die Verwaltung. In diesem Zusammenhang lege sie Wert auf die Feststellung, dass dies für alle Geflüchteten möglich sein müsse und es keine Geflüchteten erster und zweiter Klasse geben dürfe. Dazu gehöre, dass bedarfsorientierte Sozialleistungen für alle Menschen unabhängig von ihrem Herkunftsland zugänglich seien und Bildungsabschlüsse gleichberechtigt anerkannt würden. Insofern sei es dringend notwendig, das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und durch einen gleichberechtigten Zugang zu Sozialleistungen zu ersetzen. Der aktuelle Umgang mit ukrainischen Geflüchteten zeige einerseits, wie viele Ressourcen auf Bundes- und Landesebene bereitgestellt werden könnten. Andererseits werde auch deutlich, welche Ressourcen Geflüchteten aus anderen Ländern nicht zur Verfügung stünden.

Der Rat nimmt die Information zu Geflüchteten aus der Ukraine zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 10.05.2022 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3812/2020-2025, 4055/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 4055):

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Im Hinblick auf den gefassten Beschluss vom 23.09.2021 beauftragt der Rat der Stadt Bielefeld das Dezernat 2 mit der Zuständigkeit, umgehend ein Förderszenario zu entwickeln und kurzfristig in Gespräche einzutreten, um die notwendigen Fördermittel zu akquirieren.

-.-.-

Herr Knauf (FDP-Fraktion) betont, dass hinsichtlich der Notwendigkeit der Sanierung der Kunsthalle großes Einvernehmen bestünde. In Anbetracht der hohen Investitionskosten und unter Berücksichtigung eines drohenden Haushaltssicherungskonzeptes sei allerdings die Frage, wie dieses große Bauvorhaben durch Bundes- und Landesmittel refinanziert werden könne, weitestgehend ungeklärt. Angesichts der zu erwartenden Investitionskosten von deutlich über 40 Mio. Euro sollten Fördermittel in Höhe von mindestens 20 Mio. Euro eingeworben werden. Der Rat habe bereits in seiner Sitzung am 23.09.2021 die Verwaltung beauftragt, ein realistisches Förderszenario für die Sanierung zu erarbeiten und sobald möglich Förderanträge für geeignete Förderungen zu stellen. Die Diskussion in den vorberatenden Ausschüssen habe allerdings gezeigt, dass diesbezüglich noch ein großer Nachholbedarf bestünde. Vor diesem Hintergrund sei es aus Sicht seiner Fraktion wichtig, in der heutigen Sitzung ein federführendes Dezernat für die Akquise von Fördermitteln zu bestimmen, das in Anbetracht der Thematik nur das für Kultur zuständige Dezernat 2 sein könne.

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der heute zu erwartende Beschluss zur Sanierung der Kunsthalle gut für die Kulturszene in Bielefeld sei. Besonders erfreulich sei, dass mit der Sanierung auch das Ziel der Stadt, bis 2030 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, verbunden sei und insofern ein möglichst klimaneutraler Museumsbetrieb im Fokus stünde. Durch den Einsatz energieeffizienter Klimatechnik und moderner Beleuchtungssysteme ließen sich erhebliche Einsparpotentiale erreichen, was auch ein Beleg dafür sei, dass Denkmalschutz und Klimaschutz durchaus miteinander vereinbar seien. Zum Antrag der FDP-Fraktion sei anzumerken, dass in der Vorlage unter Ziffer 6 deutlich zum Ausdruck gebracht werde, dass für die Maßnahme Fördermittel beantragt werden sollten, allerdings entsprechende Förderanträge erst ab einem gewissen Planungsstand gestellt

werden könnten. Diese deutlich konkreteren Planungen lägen jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, sondern würden erst mit dem heute zu fassenden Beschluss zur Generalsanierung ausgelöst. Da der Antrag der FDP insofern verfrüht sei, werde ihre Fraktion ihn ablehnen.

Unter Verweis auf die Nachhaltigkeitsziele und das Klimaanpassungskonzept führt Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) aus, dass er in der Vorlage Ausführungen zu einer möglichen Dachbegrünung und zur Installation einer Photovoltaik-Anlage vermisse. Da der Denkmalschutz solchen Maßnahmen nicht zwingend entgegenstehe, beantrage er die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob im Rahmen der Sanierung des Gebäudes eine Dachbegrünung vorgenommen und eine Photovoltaik-Anlage installiert werden könne.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) betont, dass genau jetzt der richtige Zeitpunkt für das Stellen von Förderanträgen sei. Dies zeige sich beispielsweise daran, dass für das Deutsche Fotoinstitut bereits Fördermittel bereitgestellt worden seien, obwohl die Standortfrage noch gar nicht geklärt sei. Gleiches treffe auf das OWL-Forum zu, für das auch schon Fördermittel bewilligt worden seien, obwohl noch gar kein Konzept vorliege. Gerade der Umstand, dass die Kunsthalle ein architekturhistorisch einzigartiges Bauwerk des Architekten Philip Johnson sei, spreche dafür, schon jetzt Fördermittel einzuwerben.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zum Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Sanierung des Gebäudes eine Dachbegrünung vorgenommen und eine Photovoltaik-Anlage installiert werden kann.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

Unter Berücksichtigung des beschlossenen Prüfauftrages fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verwaltung mit der Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld im Sinne der Zukunftsfähigkeit mit einem Budget von 40,5 Mio. € beauftragt wird.

Die Wiedereröffnung des Museums erfolgt Anfang 2028.

Für eine externe Nutzerberatung wird der Kunsthalle ein Betrag von 250.000 € zur Verfügung gestellt, der dem Projekt nicht zugerechnet wird. Die Vorfinanzierung dieser Summe erfolgt über den ISB.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3878/2020-2025, 4054/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 4054):

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die Verwaltung wird mit der Überarbeitung von § 4 der Satzung zur Stiftung eines Kulturpreises beauftragt. Die bisher nur aus Vertretern des Kulturausschusses bestehende Jury wird um den aktuellen Preisträger des Kulturpreises und weitere fünf Fachleute aus der Bielefelder Kulturszene erweitert.

-.-.-

Herr Knauf (FDP-Fraktion) erläutert, dass der Antrag seiner Fraktion zum Ziel habe, die lebendige Kulturszene Bielefelds stärker in den Entscheidungsfindungsprozess über die Verleihung des Bielefelder Kulturpreises einzubeziehen und dadurch eine Fachjury zu installieren.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) geht davon aus, dass die FDP-Fraktion - wie alle anderen Fraktionen und Gruppen auch - kulturaffine Personen in den Kulturausschuss entsandt hätten. Dieser sei in seiner letzten Sitzung am 03.05.2022 nach intensiver Diskussion über die Zusammensetzung der Jury dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt. Hauptargument gegen die Aufnahme fünf weiterer Kulturakteure sei der Umstand, dass diese automatisch von der Preisvergabe ausgeschlossen wären. Dies sei auch der Grund dafür, dass sich die Mitglieder des Kulturausschusses auf die aktuelle Preisträgerin bzw. den aktuellen Preisträger als zusätzliches Jury-Mitglied verständigt hätten, da diese bzw. dieser den Preis auf absehbare Zeit nicht erneut bekommen könne. Im Übrigen habe er kein Verständnis dafür, im Ausschuss einen Antrag zu stellen und im Rat noch einmal denselben Antrag vorzulegen. Da der Antrag bereits im Kulturausschuss mit der Vertreterin der FDP ausgiebig diskutiert worden sei, werde seine Fraktion ihn auch heute ablehnen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion dem Antragsinhalt so große Bedeutung beimesse, dass es durchaus Sinn mache, diesen nicht nur im Kulturausschuss, sondern auch im Rat zu stellen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Stiftung eines Kulturpreises gemäß Anlage 1.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11 WestfalenTicket

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3859/2020-2025, 4064/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 4064):

Beschlussvorschlag:

Einfügen am Ende des Beschlussvorschlages:

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit moBiel eine Bezuschussung des Westfalentickets für Selbstzahler um 17 Euro auf einen monatlichen Bezugspreis von dann 19 statt 34 Euro auszuarbeiten und das Ticket ab 1.2.2023 zu diesem Preis anzubieten. Die für diesen Zuschuss notwendigen Mittel sind im Haushalt einzustellen.

-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion jegliche Verbesserung der Rahmenbedingungen des Schultickets im Grundsatz begrüße. Die in der Vorlage dargestellte Änderung stelle zwar mit Blick auf die Ausweitung des Tarifgebiets eine Verbesserung dar, die aber gleichzeitig mit einer erheblichen Preiserhöhung um 24 % verbunden sei. Letztlich stelle sich die Frage nach der Attraktivität des Angebots. Für Familien außerhalb Bielefelds, deren Kinder hier zur Schule gingen, stelle das WestfalenTicket ein sehr gutes Angebot und eine echte Ersparnis dar. Demgegenüber profitierten Bielefelder Kinder, die außerhalb Bielefelds zur Schule gingen, oder die Ersatzschulen besuchten, vom WestfalenTicket ebenso wenig wie vom bisherigen Schülerticket. Auch gerade für jüngere Schülerinnen und Schüler, die derzeit das Schülerticket nutzten, dürfte das erweiterte Tarifgebiet von nur geringem Nutzen sein, vielmehr dürften deren Eltern dies in erster Linie als Preiserhöhung ohne Gegenwert empfinden. Da der ÖPNV zur Attraktivitätssteigerung aus Sicht seiner Fraktion jedoch grundsätzlich nicht teurer, sondern günstiger werden sollte, beantrage die FDP eine Preissenkung des WestfalenTickets auf 19 Euro pro Monat. Wie der Antwort von moBiel zu entnehmen sei, läge die zusätzliche Finanzierungssumme zwischen 816.000 und 918.000 Euro jährlich, was im Vergleich zu den Kosten des Projekts altstadt.raum von rd. 750.000 Euro und insbesondere unter Berücksichtigung des damit verbundenen marginalen Effekts auf die Verkehrswende verhältnismäßig günstig sei. Ein Ticketpreis von 19 statt 36 Euro dürfte auch eher dazu führen, dass viele Kinder und Jugendliche vom Elterntaxi auf Busse und Bahnen umsteigen würden, so dass der mit der Preissenkung einhergehende Mehraufwand sinnvoller eingesetzt werde als für viele anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit der angestrebten Verkehrswende. Im Übrigen habe er kein Verständnis für die Kürze der Beratungszeit. Obwohl das WestfalenTicket erst zum 01.02.2023 eingeführt werde, solle die Vorlage in nur einer Sitzungsfolge beschlossen werden. Da er davon ausgehe, dass moBiel vorbereitende Arbeiten bereits treffen könne, würde sich seine Fraktion einem Antrag auf 1. Lesung allerdings auch nicht verschließen. Sollte der Rat dem Änderungsantrag seiner Fraktion nicht zustimmen, werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) bedauert, dass eine sehr gute Entwicklung wieder einmal schlecht geredet werde. Die nach der Fahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler würden weiterhin zwölf Euro für ein Ticket bezahlen, das sie dann allerdings

westfalenweit nutzen könnten. Das Ticket für das zweite Kind koste wie gehabt sechs Euro, könne allerdings ebenfalls westfalenweit genutzt werden. Für Kinder einkommensschwacher Familien mit Anspruch auf einen Bielefeld-Pass sei das WestfalenTicket ebenso kostenlos wie für das dritte Kind oder Schülerinnen und Schüler der Primarstufe. Von der Einführung des WestfalenTickets profitierten ebenfalls die 12.000 Schülerinnen und Schüler, die aus umliegenden Städten nach Bielefeld einpendelten und die vorher nicht anspruchsberechtigt gewesen seien. Die Preissteigerung von sieben Euro für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler auf dann 36 Euro sei sicherlich weniger schön, müsse aber im Kontext zu dem Mehrwert gesehen werden, der mit dem neuen WestfalenTicket verbunden sei, zumal das vergleichbare Schüler-/Azubi-MonatsTicket im Tarifgebiet Bielefeld schon 59,20 Euro koste. Einer 1. Lesung könne seine Fraktion nicht zustimmen, da die Regelungen im gesamten Tarifsysteem des Westfalentarifs umgesetzt werden müssten. Die Umsetzung des Antrages der FDP führe zu zusätzlichen Kosten von rd. 1 Mio. Euro jährlich, wobei noch nicht einmal gesagt werden könne, welche Wirkung damit verbunden wären. Auf der Grundlage des Nahverkehrsplans werde die Kosten-Nutzen-Relation von Maßnahmen im ÖPNV untersucht. Sollte sich in diesem Kontext ergeben, dass eine Preisreduzierung des WestfalenTickets eine äußerst effiziente Maßnahme sei, könne erneut über diese Möglichkeit befunden werden. Nach allem werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen und den Antrag der FDP ablehnen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass der monatliche Preis für ein westfalenweites Schüler-Abo aktuell bei 233,70 Euro liege, während es in Bielefeld künftig für 36 Euro pro Monat angeboten werde. Hierbei handele es sich um ein hervorragendes Angebot, das auch einen großen Schub für den ÖPNV mit sich bringen werde. Insofern mache es wenig Sinn, dies schlechtzureden und auf die kleine Gruppe zu verweisen, die perspektivisch mehr zahlen müssten. Die Jugendlichen könnten westfalenweit unterwegs sein und würden schon frühzeitig lernen, wie ÖPNV funktioniere. Losgelöst davon vermisse er bei Diskussionen über ÖPNV-Tarife zunehmend den Aspekt der Wahrung der Verantwortung für den städtischen Haushalt. Sobald neue Angebote verantwortungsvoll auf den Weg gebracht würden, würden häufig Forderungen laut, dies noch besser und noch günstiger zu machen, um sich dadurch zu profilieren. Demgegenüber hätten die letzten Monate sehr deutlich gemacht, dass es schon jetzt eine große Herausforderung darstelle, den laufenden ÖPNV-Betrieb zu finanzieren, da bei gleichbleibenden Einnahmen die Betriebskosten extrem anstiegen. Der ÖPNV in Bielefeld koste zurzeit rd. 100 Mio. Euro jährlich, von denen rd. 70 Mio. Euro durch Ticketverkäufe refinanziert würden. Bei einem kostenlosen ÖPNV-Angebot müsste die Stadt 100 Mio. Euro jedes Jahr allein für den Status quo finanzieren, was eine immense Belastung des städtischen Haushalts bedeuten würde und zeige, dass kostenloser ÖPNV nur durch finanzielle Hilfen von Bund und Land realisiert werden könne. Bei der Akzeptanz durch Kundinnen und Kunden sei aber das Angebot eines kostenlosen Nahverkehrs gar nicht das entscheidende Kriterium. Von weitaus größerer Bedeutung seien die Qualität, die Zuverlässigkeit und die Sauberkeit des Angebots. Wenn diese Kriterien erfüllt seien, wären die Kundinnen und Kunden auch bereit, einen entsprechenden Betrag dafür zu bezahlen. Abschließend betont Herr Julkowski-Keppler, dass er sehr erfreut darüber sei, dass mit dem WestfalenTicket ein hervorragendes Angebot für Schülerinnen und Schüler auf den Weg gebracht werde,

das nicht schlechtgeredet werden sollte.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) bezeichnet die Einführung des WestfalenTickets als „großen Wurf“, von dem die Kinder und Jugendlichen insbesondere mit Blick auf den Gültigkeitsraum des Tickets in erheblicher Weise profitieren würden. Den Mehrkosten, die nur wenige Familien zu tragen hätten, stünde ein deutlicher Mehrwert gegenüber, der von dem betroffenen Personenkreis sicherlich auch anerkannt werde. Losgelöst davon habe er kein Verständnis dafür, dass nach den einstimmigen Beschlussempfehlungen des Schul- und Sportausschusses, des Finanz- und Personalausschusses sowie des Stadtentwicklungsausschusses das Thema hier im Rat wieder in epischer Breite diskutiert werden müsse.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) hält das WestfalenTicket ebenfalls für einen „großen Wurf“. Bezugnehmend auf den Wortbeitrag von Herrn Julkowi-Keppler weise er darauf hin, dass es nichts mit Profilierungssucht zu tun habe, wenn Anträge gestellt würden, die über das hinausgingen, was die Koalition für gut und richtig erachte. Vielmehr sei dies damit begründet, dass viele Menschen in der aktuellen Situation erhebliche Probleme bei der Finanzierung ihres Lebensunterhalts hätten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) unterstreicht, dass es das Wesen des Rates sei, öffentliche Belange auf der Grundlage unterschiedlicher Vorstellungen zu diskutieren. Insofern weise auch er den Vorwurf der Profilierungssucht zurück. Im Übrigen erinnere er daran, dass gerade die CDU-Fraktion noch in der letzten Legislaturperiode ein komplett kostenfreies Schulticket gefordert habe. Den Vorschlag der 1. Lesung habe er bezogen auf den Antrag seiner Fraktion, da es aus seiner Sicht durchaus vorstellbar sei, moBiel mit der weiteren Umsetzung zu beauftragen und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass eine Reduzierung des Ticketpreises für Selbstzahlerinnen und Selbstzahler noch einmal geprüft werde. Die in der Diskussion dargestellten Vorteile des WestfalenTickets würden durch die von seiner Fraktion beantragte Reduzierung nicht verschlechtert, vielmehr würde das Angebot noch verbessert. Er befürchte, dass manche Familien nicht bereit seien, für das WestfalenTicket sieben Euro mehr als bisher ausgeben zu müssen und Kinder wieder mit dem Eltern-taxi zur Schule brächten.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) verweist auf den Gültigkeitsraum des Westfalen-Tickets und erklärt, dass es sich hier um Vereinbarungen innerhalb des gesamten westfälischen Raumes handele. Auch sei zu berücksichtigen, dass es in Bielefeld neben der moBiel GmbH weitere Verkehrsdienstleister wie die Eurobahn, die NordWestBahn oder die Deutsche Bundesbahn gebe, die bei Subventionierungsleistungen entsprechend Berücksichtigung finden müssten. Zudem sei im Rahmen der Beschlussfassung über das Schülerticket für 29 Euro auch beschlossen worden, zu einem späteren Zeitpunkt eine Reduzierung des Preises zu prüfen. Corona habe allerdings den ÖPNV nun insgesamt vor erhebliche Finanzprobleme gestellt, die die Kommune allein nicht lösen könne.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion einer 1. Lesung über den Antrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen werde, da die zusätzlichen Mittel von rd. 1 Mio. Euro in keinem Verhältnis zu dem relativ kleinen Kreis der von einer Preiserhöhung betroffenen Selbstzahlerin-

nen und Selbstzahler stünden.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) äußert die grundsätzliche Bitte, solche wichtigen Themen in den Fachausschüssen zu diskutieren. Leider habe die FDP ihren Antrag nicht im Schul- und Sportausschuss gestellt, so dass eine inhaltliche Auseinandersetzung schon dort hätte erfolgen können. Bedauerlicherweise sei zunehmend festzustellen, dass im Rat Anträge eingereicht würden, ohne dass eine Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen erfolgt sei. Auch wenn nicht auszuschließen sei, dass dieses Vorgehen mit der medialen Aufmerksamkeit in Zusammenhang stünde, wünsche er sich zukünftig wieder eine andere Diskussionskultur.

Auch Herr Krämer (Einzelvertreter BfB) sieht in dem WestfalenTicket eine hervorragende Errungenschaft, an der viele Kommunen und Verkehrsverbände mitgewirkt hätten. Der daraus resultierende Mehrwert, der für die Kinder und Jugendlichen geschaffen werde, sei deutlich höher als die vergleichsweise geringe Mehrbelastung Einzelner.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass ihre Ratsgruppe der Vorlage zustimmen und den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen werde. Belastungen, die sich durch die neue Tarifstruktur für einzelne Familien ergeben würden, könnten noch im Nachhinein geprüft werden.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Für alle Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen in Bielefeld soll auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zum 1.2.2023 das SchülerTicket Westfalen eingeführt werden und damit die SchülerCard und das Schulwegticket ablösen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zur Umsetzung des Beschlusses mit moBiel - und damit den Einstieg in das Pilotprojekt für den gesamten westfälischen Raum – zu treffen.

Der Rat befürwortet, dass zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 (01.02.2023) die 2. Stufe für alle Schüler und Schülerinnen mit Schulstandort in Bielefeld realisiert wird. Dafür unterstützt der Rat die erforderlichen vertraglichen Regelungen seitens moBiel mit den Verkehrsträgern der Nachbarkreise.

Für nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler bleibt der von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragende Eigenanteil nach § 2 Absatz 3 SchfkVO bei 12 Euro je Monat. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern wird für das zweite Kind der Eigenanteil weiterhin i.H.v. 6 Euro je Monat und für jedes weitere Kind kein Eigenanteil gefordert. Kein Eigenanteil wird erhoben für nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (1.- 4. Klassen) und für anspruchsberechtigte Bielefeld-Pass-Inhaber. In diese Geschwisterkinderregelung werden

alle städtischen und nichtstädtischen Schulträger in Westfalen einbezogen, die ein Ticket für Schülerinnen und Schüler nach § 2 Absatz 3 SchfkVO (SchülerCard oder SchülerTicket Westfalen) anbieten.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 12

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für überplanmäßige Personaleinsätze im Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3829/2020-2025

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) betont, dass die Umsetzung von rhythmisiertem Ganztage ein wichtiges qualitatives Ziel der Schulentwicklungsplanung sei und einen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit darstelle. Mit der Einrichtung der hierfür vorgesehenen Stellen werde ein Beschluss des Schul- und Sportausschusses aus dem Oktober letzten Jahres nachvollzogen.

B e s c h l u s s:

1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 5,0 VZÄ für den Zeitraum vom 01.06.2022 - 31.12.2022 wird zugestimmt.
2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalmehraufwand von insgesamt 161.875 € in den Produktgruppen 110301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und 110302 Zentrale Leistungen des Schulträgers wird zugestimmt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Mitteln für den Rhythmisierten Ganztage; die Mehraufwendungen führen zu keiner Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2022.
3. Der Übernahme der in Ziff. 1 dargestellten Personalbedarfe (5 VZÄ) als Mehrstellen in den Stellenplan 2023 wird zugestimmt, wobei die 2,5 VZÄ für die Umsetzung des rhythmisierten Ganztags einen KW-Vermerk 2025 erhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für überplanmäßige Einsätze im FeuerwehramtBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3844/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der mit Ratsbeschluss vom 09.12.2021 verabschiedete Brandschutzbedarfsplan sieht für das Jahr 2022 u. a. die Besetzung von insgesamt 20,1 Mehrstellen (Vollzeit-äquivalente) im Feuerwehramt vor. Dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von insgesamt 204.125 Euro für den Zeitraum vom 01.07.2022 – 31.12.2022 wird zugestimmt.

Eine anteilige Deckung in Höhe von 3.750 Euro besteht durch Kostenerstattung des UWB. Der verbleibende Aufwand ist ggf. im Rahmen des Jahresabschlusses auszugleichen bzw. führt zu einer entsprechenden zusätzlichen Belastung des Jahresabschlusses.

2. Aufgrund des bereits in 2019 durch den Rat verabschiedeten Rettungsdienst-bedarfsplans sind in 2022 insgesamt 2,0 Stellen (Vollzeitäquivalente) unterjährig zu besetzen. Dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von insgesamt 47.000 Euro für den Zeitraum vom 01.10.2022 – 31.12.2022 wird zugestimmt. Diese Kosten werden durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Rettungsdienstgebühren (PG 11.02.17) gedeckt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“ für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3563/2020-2025

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion dem längst überfälligen Bebauungsplan zustimmen werde. Allerdings stelle er fest, dass die Bearbeitung von Bebauungsplänen offensichtlich immer mehr Zeit in Anspruch nehme, was sich die Stadt eigentlich nicht leisten könne. Hier sehe er einen dringenden Handlungsbedarf. Im Übrigen erinnere er daran, dass die Anwohnerschaft gerne die historische Fassade der Volkeningschule erhalten hätten. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sollte sich Politik darüber Gedanken machen, wie in Zukunft mit der Nutzung

von historisch wertvollen Gebäuden, wie dem Quellenhof, der Hammer Mühle oder den ehem. Anker-Werke, umzugehen sei.

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 1.16) zum Entwurf wird gefolgt. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1b), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7), der Telekom Deutschland GmbH (Ifd. Nr. 2.10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12), der Westnetz GmbH (Ifd. Nr. 2.15), der PLEdoc GmbH (Ifd. Nr. 2.16) sowie der Avacon Netz GmbH (Ifd. Nr. 2.20) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Der Stellungnahme der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) wird gemäß Anlage A3 gefolgt.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“ für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.:-

Zu Punkt 15 **Stellenplan 2023 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3687/2020-2025

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt den mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 16.03.2022 aufgestellten Stellenplan für das Jahr 2023 (Anlage).

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16 **"Ächtung des N*Wortes"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3949/2020-2025

Die Vorlage wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung.“)

-.-.-

Zu Punkt 17 **Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3841/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der überplanmäßigen Bereitstellung von umgerechnet 8,2 Vollzeitstellen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Umsetzung der neuen und veränderten Aufgaben aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes wird zugestimmt.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 werden die notwendigen Personalaufwendungen in Höhe von 205.000 € im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die Zuweisungen des Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes.
3. Der Aufnahme der umgerechnet 8,2 Vollzeitstellen in den Stellenplan 2023 des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Umsetzung der neuen und veränderten Aufgaben aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Haushaltsjahre 2023 ff.

die notwendigen Personalaufwendungen von 492.000 € und die Zuweisungen des Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3571/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2022 auf insgesamt 6,10 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 1,97 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 4,13 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).
2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2022 auf 15,15 €/Monat erhöht.
3. Aus den drei vorstehend genannten Förderbestandteile wird auf Basis von 220 Betreuungstagen pro Jahr und in Abhängigkeit von der Anzahl der Betreuungsstunden pro Tag eine laufende Geldleistung pro Kind in Form einer Monatspauschale berechnet und kaufmännisch gerundet.
4. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2022 auf 2.111,53 €/Kind/Jahr erhöht.
5. Die für das Haushaltsjahr 2022 benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2023 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Einbindung des Kulturpact e. V. in den Kulturausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3751/2020-2025

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die freie Szene in Bielefeld, die mit ihrer Vielfalt eine wichtige Akteurin der Kulturschaffenden sei, bereits vor längerer Zeit eine engere Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss gewünscht habe. Vor diesem Hintergrund sei es sehr erfreulich, dass sich die freie Szene spartenübergreifend als gemeinnütziger Verein „Kulturpa©t“ zusammengeschlossen habe und im Kulturausschuss mitarbeiten werde. Die Zusammenarbeit werde sich neben der künstlerischen Praxis auch auf die kulturelle Bildung fokussieren. Ihre Fraktion begrüße ausdrücklich den Austausch zwischen Kultur und Politik, da es wichtig sei, mit den Akteuren ins Gespräch zu kommen. Sie hoffe, dass der Beschluss gemeinschaftlich gefasst werde als starkes Zeichen für die Bielefelder Kultur.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Einbindung des Vereins „Kulturpa©t“ in den Kulturausschuss ebenfalls begrüße und der Vorlage von daher zustimmen werde.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt folgenden Wahlvorschlag des Kulturausschusses vom 23.03.2022:

- 1. Der gemeinnützige Verein „Kulturpa©t“ wird von Herrn Ralph Würfel als ordentliches beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied und Frau Juliane Bartelheimer als stellvertretendes beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Kulturausschuss auf Basis der „Kriterien zur Einbindung der freien Szene in den Kulturausschuss“ (s. Anlage 1) und der aktuellen Satzung des gemeinnützigen Vereins „Kulturpa©t e. V.“ (s. Anlage 2) eingebunden.**
- 2. Die Einbindung des Vereins ist auf die laufende Ratsperiode 2020-2025 befristet. Zu Beginn der nächsten Periode entscheiden der Kulturausschuss und der Rat erneut über die Einbindung.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 **Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025, hier: Umbesetzung für den Kulturausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3913/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung für den Beirat für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld wird folgende Umbesetzung für den Kulturausschuss beschlossen:

Kulturausschuss:

Stellvertretendes beratendes Mitglied

neu: Anja Dörrie-Sell

bisher: Helga Sack

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Zu Punkt 21.1 **Antrag von Herrn Alich (BIG) auf Umbesetzung in div. Gremien im Rahmen der Nachfolge von Frau Karagöz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3981/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Besetzungen:

Hauptausschuss

Bisheriges Mitglied mit beratender Stimme: Bilge Karagöz

Neues Mitglied mit beratender Stimme: Robert Alich

Schul- und Sportausschuss

Bisheriges Mitglied mit beratender Stimme: Bilge Karagöz

Neues Mitglied mit beratender Stimme: Robert Alich

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Bisheriges Mitglied mit beratender Stimme: Bilge Karagöz

Neues Mitglied mit beratender Stimme: Robert Alich

Stadtentwicklungsausschuss:
neues Mitglied mit beratender Stimme: Robert Alich

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21.2 Antrag der CDU-Fraktion - Umbesetzung im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4053/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Für sachk. Bürger Ansgar Leder wird Ratsmitglied Tanja Orłowski stellv. Mitglied.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21.3 Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung in der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4063/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung in der Kommunalen Gesundheitskonferenz:

Bisher:
stellvertretendes Mitglied: Dr. Rudolf Welteke

Neu:
stellvertretendes Mitglied: Michael Gugat

- einstimmig beschlossen -
